



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 24.01.2016

Niederschrift

über die **13. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 03.12.2015, 15:05 Uhr bis 18:35 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Birgit Gordes	CDU	
Herr Michael Frenzel	SPD	
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE	
Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD	
Herr Rafael Christof Struwe	SPD	
Herr Jörg van Geffen	SPD	
Frau Teresa De Bellis-Olinger	CDU	
Herr Niklas Kienitz	CDU	
Frau Monika Roß-Belkner	CDU	
Frau Sabine Pakulat	GRÜNE	
Frau Luisa Schwab	Grüne	
Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE	
Herr Ralph Sterck	FDP	ab 15.25 Uhr
Herr Ulrich Breite	FDP	Vertretung für Herrn Sterck bis 15.25 Uhr

Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer		
Herr Thomas Hegenbarth	PIRATEN	
Herr Andreas Henseler	Freie Wähler Köln	
Frau Judith Wolter	pro Köln	15.25 Uhr bis 16.45 Uhr
Frau Ulrike Lau	Seniorenvertretung der Stadt Köln Frau Buchholz, bis 17.00 Uhr	Vertretung für
Herr Jörg Beste	auf Vorschlag der Grünen	
Herr Jürgen Brock-Mildenberger	SPD	
Herr Norbert Hilden	auf Vorschlag der FDP	

Herr Oliver Krems	SPD	ab 15.35 Uhr
Herr Frank Mühr	auf Vorschlag der CDU	
Herr Lothar Müller	DIE LINKE	ab 15.17 Uhr
Frau Prof. Dr. Barbara Schock-Werner	auf Vorschlag der SPD	
Herr Dr. Ulrich Soénius	auf Vorschlag der CDU	bis 16.35 Uhr
Herr Laurens Wellmann	auf Vorschlag der Grünen	
Herr Eli Abeke	BÜNDNIS 14	bis 18.20 Uhr
Herr Sascha Korinek	LSVD Ortsverband Köln e.V.	
Frau Barbara Röttger- Schulz	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behinderten-	politik bis 17.20 Uhr

Verwaltung

Herr Heribert Gödderz	Amt für Straßen und Verkehrstechnik
Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen, Verkehr
Herr Ralf Hofenbitzer	Dezernat, Bildung, Jugend und Sport
Frau Maria Kröger	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Herr Josef Ludwig	Amt für Wohnungswesen
Frau Anne Luise Müller	Stadtplanungsamt
Frau Elke Müssigmann	Stadtplanungsamt
Herr Hans-Martin Wolff	Stadtplanungsamt
Frau Lena Zlonicky	Stadtplanungsamt

Schriftführerin

Frau Marianne Michels	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen, Verkehr
-----------------------	---

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Herr Thor-Geir Zimmermann	DEINE FREUNDE
Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Ilias Uyar	auf Vorschlag der CDU
Frau Sigrid Buchholz	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Vorsitzende Gordes eröffnet die 13. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2014 bis 2020 und begrüßt die Anwesenden.

Sie heißt besonders die neuen Mitglieder, Herrn Sascha Korinek und Herrn Christer Cremer, willkommen. Beide seien zur letzten Ratssitzung als sachkundige Einwohner in den Stadtentwicklungsausschuss entsandt worden. Anschließend bittet sie die Anwesenden sich zu erheben, damit sie die beiden Herren gem. § 58 GO NRW i.V.m. § 5 der Hauptsatzung für die Arbeit im Stadtentwicklungsausschuss verpflichten könne und verliest den Verpflichtungstext.

Im Anschluss daran gibt sie die Veränderungen zur Tagesordnung bekannt und fragt an, ob seitens der Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses weitere Änderungswünsche vorliegen.

RM Jahn meldet für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Beratungsbedarf zu TOP 10.7 –Deutz-Areal an.

Beigeordneter Höing wirbt dafür, diesen Wunsch zu überdenken. Alle Beteiligten hätten mit Hochdruck an dem Projekt gearbeitet und heute gehe es lediglich darum, es endlich anzustoßen. Wegweisende Beschlüsse seien erst zu einem späteren Stand des Verfahrens angezeigt. Er bittet daher darum, die Vorlage auf der Tagesordnung zu belassen.

RM Jahn erklärt sich damit einverstanden. Sie könne ihre Anmerkungen und Bedenken hierzu auch zu Protokoll geben.

Vorsitzende Gordes begrüßt die Entscheidung von Frau Jahn. Weiter bittet sie darum, TOP 17.1 –Wohnen in Köln- vorzuziehen und gemeinsam mit TOP 1.3 -4-Phasen-Modell zur Unterbringung von Flüchtlingen- zu behandeln, damit der Vertreter des Wohnungsamtes, Herr Ludwig, seinen anderen wichtigen Aufgaben nachgehen könne. Des Weiteren schlägt sie vor, TOP 7.1 –FNP-Änderung RheinEnergieSportpark- und TOP 10.2 –B-Plan RheinEnergieSportpark wegen des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam zu beraten.

RM Frenzel gibt bekannt, dass zu TOP 10.2 noch ein gemeinsamer Änderungsantrag der SPD- und CDU-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebracht werde.

Auf Nachfrage stellt Vorsitzende Gordes fest, dass die so geänderte Tagesordnung einstimmig angenommen wird. Somit ergibt sich nachfolgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A Verpflichtung von sachkundigen Einwohnern

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 1.1 Mündliche Anfrage des SE Dr. Soénius zu gekippten Baugenehmigungen
3277/2015
- 1.2 Kommunales Ökokonto für Köln
Mündliche Nachfrage des RM Jahn zur Sitzung am 01.10.2015
3125/2015
- 1.3 4-Phasen-Modell zur Unterbringung von Flüchtlingen in Köln
Mündliche Anfrage des SE Hegenbarth zur Sitzung am 05.11.2015, TOP 18.3
und des SE Henseler zu TOP 17.4
3623/2015
- 1.4 Beantwortung der mündlichen Anfrage des SE Herrn Brock-Mildenberger aus
der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 05.11.2015 betreffend
Stellplätze am Butzweilerhof (TOP 18.2)
3873/2015

2 Schriftliche Anfragen

- 2.1 Handwerk und Mittelstand im Gewerbegebiet Lövenich schützen
AN/1897/2015

3 Anträge

4 Stadtplanung - Projekte

- 4.1 Umsetzung Masterplan

5 Allgemeine Vorlagen

- 5.1 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Ausführungspla-
nung des Kurt-Hackenbergs-Platzes, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6612 -
Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung
3219/2015

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

- 6.1 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler
hier: Ernennung eines Beiratsmitgliedes und eines stellvertretenden Beiratsmitgliedes für den Veedelsbeirat Lindweiler
3229/2015
- 6.2 Stellungnahme der Stadt Köln zum zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 22.09.2015
3427/2015
- 6.3 Denkmal zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse
3315/2015

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

- 7.1 209. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal
Arbeitstitel: Erweiterung des RheinEnergieSportparks in Köln-Sülz
hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
1997/2015

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

- 10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln Porz-Lind - Bebauungsplan 77359/04
0475/2015

und

Anfrage zu TOP 10.1 zur Vorlage 0475/2015: Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
AN/1475/2015

und

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2015 (AN/1475/2015) betreffend die Vorlage 0475/2015 "Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln-Porz-Lind - Bebauungsplan 77359/04" (TOP 10.1 der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.10.2015) sowie Beantwortung der mündlichen Nachfrage des RM Frenzel zum Bebauungsplan Senkelsgraben (TOP 18.1 der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.11.2015)
3065/2015

- 10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz
2026/2015
- 10.2.1 Änderungsantrag zu TOP 10.2 Aufstellung eines B-Plans, 2026/2015
Arbeitstitel: Erweiterung des RheinEnergieSportparks in Köln-Sülz
AN/1911/2015
- 10.3 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74455/03
Arbeitstitel: Arnikaweg in Köln-Merheim
2676/2015
Endgültig zurückgezogen
- 10.4 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 72477/04
Arbeitstitel: Gauweg in Köln-Buchheim
2698/2015
- 10.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord
2920/2015
- 10.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Euroforum West in Köln-Mülheim
2959/2015
- 10.7 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Deutz-Areal in Köln-Mülheim
3127/2015
- 10.8 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Parkstadt Süd in Köln-Bayenthal/-Raderberg/-Zollstock/-Sülz
3574/2015

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

11.1 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8109 sowie Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- Einleitungsbeschluss -
Arbeitstitel: "Rudolfplatz" in Köln-Altstadt/Süd und -Neustadt/Süd
2318/2015

11.2 Teilaufhebung des Durchführungsplanes 64449/02
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Clarenbachstraße in Köln-Lindenthal
3173/2015

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 67461/15
Arbeitstitel: 3. Änderung "Nördlich S-Bahn/Eigelstein" in Köln-Altstadt/Nord
3328/2015

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

13.1 Beschluss über die Offenlage betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67480/03
Arbeitstitel: Clouth-Gelände in Köln-Nippes, 1. Änderung Fortschreibung Clouth-Gelände
2975/2015

13.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 7441/02
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Eil in Köln-Porz-Eil, 1. Änderung
3532/2015

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

15 Sonstige Satzungen

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

17 Mitteilungen

17.1 Wohnen in Köln
3086/2015

17.2 Regionaler Orientierungs- und Handlungsrahmen
3242/2015

- 17.3 Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn
Raumdossier 1.0
3243/2015
- 17.4 Umsetzung Einzelhandels- und Zentrenkonzept
Oberverwaltungsgericht bestätigt Bebauungsplan zum Zentrenschutz
3735/2015
- 17.5 Sanierung südliche Innenstadt-Erweiterung / Parkstadt Süd
Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster zur städtischen Sanierungssat-
zung
3711/2015
- 18 Mündliche Anfragen**
- 19 Gleichstellungsrelevante Themen**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 20 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 21 Schriftliche Anfragen**
- 22 Anträge**
- 23 Stadtplanung - Projekte**
- 24 Gestaltungsbeirat**
 - 24.1 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 19.10.2015
3512/2015
- 25 Sonstige Vorlagen**
- 26 Mitteilungen**
- 27 Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

A Verpflichtung von sachkundigen Einwohnern

Dieser TOP wurde zu Beginn der Sitzung behandelt.

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Mündliche Anfrage des SE Dr. Soénius zu gekippten Baugenehmigungen 3277/2015

SE Dr. Soénius dankt der Verwaltung für die Beantwortung seiner Anfrage. Allerdings habe er wissen wollen, welche Rolle die Aufhebung von Bebauungsplänen von Amts wegen spiele. Ihn interessiere, in welcher Häufigkeit Baugenehmigungen erteilt werden, die den Festsetzungen von Bebauungsplänen widersprüchen.

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Antwort zu.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Frage kann leider nicht beantwortet werden, weil das Bauaufsichtsamt hierzu keine Daten erhebt.

1.2 Kommunales Ökokonto für Köln Mündliche Nachfrage des RM Jahn zur Sitzung am 01.10.2015 3125/2015

RM Jahn dankt für die Antwort und bittet die Verwaltung, die darin angesprochenen Modelle dem Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen. Ferner regt sie an, die Mitteilung auch dem Ausschuss für Umwelt und Grün bekannt zu geben.

1.3 4-Phasen-Modell zur Unterbringung von Flüchtlingen in Köln Mündliche Anfrage des SE Hegenbarth zur Sitzung am 05.11.2015, TOP 18.3 und des SE Henseler zu TOP 17.4 3623/2015

SE Hegenbarth regt an zu überlegen, ob ähnlich wie bei der Kommune Augustusburg, Flüchtlinge am Bau ihrer Unterkünfte beteiligt werden könnten. Diesbezüglich bittet er um eine Einschätzung und Bewertung durch die Verwaltung.

Herr Ludwig (stellv. Leiter des Amtes für Wohnungswesen) steht einer solchen Idee offen gegenüber und sagt eine Prüfung zu.

SE Henseler fragt an, wann die Turnhallen wieder für den Sport genutzt werden könnten.

Herr Ludwig führt aus, derzeit betrage der wöchentliche Flüchtlingszuwachs ca. 400 Personen. Trotz aller Anstrengungen, wie beispielsweise die Errichtung von Leicht-

bauhallen, rechne er nicht damit, dass in naher Zukunft auf die Belegung von Sport-hallen verzichtet werden könne.

1.4 Beantwortung der mündlichen Anfrage des SE Herrn Brock-Mildenberger aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 05.11.2015 betreffend Stellplätze am Butzweilerhof (TOP 18.2) 3873/2015

SE Brock-Mildenberger fragt nach, ob die Parkplätze auch ohne die sonst üblichen Markierungen eingerichtet werden könnten. Ferner möchte er wissen, ob der Vorbescheid auch mit den vor einigen Monaten beschlossenen Gestaltungsmaßnahmen kompatibel sei.

Beigeordneter Höing antwortet, ihm seien keinerlei Absichten zur Markierung der Stellplätze auf dem alten Rollfeld bekannt. Die zweite Frage könne er uneingeschränkt bejahen.

2 Schriftliche Anfragen

2.1 Handwerk und Mittelstand im Gewerbegebiet Lövenich schützen AN/1897/2015

Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

RM Jahn schlägt vor, die Antwort auch dem Liegenschaftsausschuss zur Kenntnis zu geben.

3 Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Umsetzung Masterplan

Beigeordneter Höing präsentiert mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Planungen zur Umgestaltung des Rudolfplatzes und die Ergebnisse des Wettbewerbsverfahrens zur Parkstadt Süd.

Für den Vortrag erhält Beigeordneter Höing von allen Seiten großen Zuspruch und wird ermuntert, in diesem Sinne seine Arbeit fortzusetzen.

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Ausführungsplanung des Kurt-Hackenberg-Platzes, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6612 - Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung 3219/2015

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 86.632 € für die Ausführungsplanung des Kurt-Hackenberg-Platzes im Teilfinanzplan 1201 Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2015. Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW liegen vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler hier: Ernennung eines Beiratsmitgliedes und eines stellvertretenden Beiratsmitgliedes für den Veedelsbeirat Lindweiler 3229/2015

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat ernennt die nachfolgenden Personen zu Beiratsmitgliedern bzw. stellvertretenden Beiratsmitgliedern.

<u>Institution</u>	<u>Name Mitglied</u>	<u>Name stellv. Mitglied</u>
Seniorenvertretung Chorweiler	Katharina Reiff	Maria Blank

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.2 Stellungnahme der Stadt Köln zum zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 22.09.2015 3427/2015

RM Frenzel schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

RM Jahn erklärt sich mit dem Verfahren einverstanden; sie gibt jedoch zu Protokoll, dass sie mit nachfolgenden Aussagen der Verwaltung in ihrer Stellungnahme nicht einverstanden sei:

- Zu den Aussagen zum Ausbau des Godorfer Hafens (S. 10). Ihre Fraktion lehne den Ausbau des Godorfer Hafens zu einem Containerhafen ab.
- Zu den Ausführungen zum Schutz vor Fluglärm (S. 9). Die Grünen sprächen sich klar für eine Erweiterung der Lärmschutzzone aus.

RM Roß-Belkner fragt in Bezug auf die Ausführungen zu Kapitel 8.2-3 an, wie sichergestellt werden könne, dass nach Aufrüstung der Hochspannungsleitungen auf 220 kV die notwendigen Abstände zu der Wohnbebauung eingehalten werden können.

Frau Kröger (Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik) erläutert, dies werde im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens geregelt.

Vorsitzende Gordes stellt auf Nachfrage Einvernehmen fest, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

6.3 Denkmal zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse 3315/2015

RM Jahn begrüßt die Vorlage und beantragt, den ergänzten Beschlussvorschlag im Ausschuss Kunst und Kultur zu übernehmen.

RM Dr. Bürgermeister erläutert die Intension des Beschlusses aus dem Kulturausschuss und fasst die dort geführte Diskussion zusammen.

RM Sterck schlägt vor, je ein Mitglied der stimmberechtigten Fraktionen im Kulturausschuss in die Jury zu entsenden.

RM Jahn spricht sich dafür aus, derartige Detailfragen bis zur Ratssitzung zu klären und heute ausschließlich den Zusatz des Kulturausschusses zu übernehmen.

SE Wolter lehnt für die Fraktion pro Köln die Vorlage zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab. Ihres Erachtens müsse erst restlos aufgeklärt werden, wer die Anschläge verübt habe.

Vorsitzende Gordes stellt die Vorlage in der ergänzten Fassung des Ausschusses für Kunst und Kultur zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Ergänzter Beschluss: (analog der Beschlussfassung im Ausschuss Kunst und Kultur am 01.12.15)

Der Rat

1. beschließt in Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 11.02.2014, als Verfahren für die Errichtung eines Denkmals zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse einen künstlerischen Wettbewerb durchzuführen. In Form eines Einladungswettbewerbs sollen bis zu zehn Künstlerinnen und Künstler gebeten werden, einen Entwurf für ein Denkmal zu erstellen und in Werkstattgesprächen vorzustellen. Diese Werkstattgespräche werden in einem „Dialogkreis“ geführt, der der Jury vorgeschaltet ist und in dem vor allem Opfer und ihre Angehörigen (bzw. Bewohnerinnen und Bewohner der Keupstraße) unmittelbar in das Verfahren für die Errichtung eines Denkmals miteinbezogen werden. Das Verfahren soll mit einem Vorschlag für ein Denkmal Ende 2016 abgeschlossen werden. Die Durchführung des Verfahrens obliegt dem NS-Dokumentationszentrum in Zusammenarbeit mit der Punktdienststelle Diversity und dem Stadtplanungsamt.
Zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahme beschließt der Rat hierzu eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 35.000 € im Teilplan 0410 – NS-Dokumentationszentrum – in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) im Haushaltsjahr 2015. Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 0401 – Museumsreferat – in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen).
2. benennt ein Mitglied je Fraktion für die Jury.
3. beschließt, dass das Denkmal in der Keupstraße bzw. in ihrer unmittelbaren Nähe aufgestellt werden soll. Einen sehr guten Standort für das Denkmal stellt der infolge der Neugestaltung des alten Güterbahnhofs Ecke Keupstraße/Schanzenstraße entstehende neue Eingangsbereich dar. Über den endgültigen Standort wird der Rat zusammen mit dem Beschluss über den künstlerischen Entwurf des Denkmals gesondert beschließen.
4. **beschließt, dass das in der Begründung unter Punkt 3 beschriebene Verfahren nur unter Vorbehalt beschlossen wird, um das weitere Verfahren genauer abzuklären und zu regeln.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

7.1 209. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal
Arbeitstitel: Erweiterung des RheinEnergieSportparks in Köln-Sülz
hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
1997/2015

Die Vorlage wurde wegen des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam mit TOP 10.2 –B-Plan RheinEnergieSportplatz- und dem Änderungsantrag zu TOP 10.2 beraten.

RM Frenzel erläutert die Zielrichtung des gemeinsamen Änderungsantrages und begründet ihn. Grundsätzlich werde das Vorhaben begrüßt, zumal planerisch für den Grüngürtel ein Sportband vorgesehen sei.

RM Kienitz lobt insbesondere das durchgeführte Verfahren. Anders als in früheren Fällen, habe die Vereinsführung des FC`s hier frühzeitig das Gespräch mit der Verwaltung gesucht und ein insgesamt stimmiges Konzept vorgelegt. Anschließend wirbt auch er für die Annahme des Änderungsantrages.

RM Jahn legt Wert darauf, dass der Eingriff in den Grüngürtel so gering wie möglich ausfalle, damit insgesamt eine Vertretbarkeit gewährleistet sei. Insofern bittet sie die Verwaltung, in Verhandlungen mit der Vorhabenträgerin mit Nachdruck darauf einzuwirken, dass die Sportplätze als Rasenplätze entwickelt werden. Nachfolgend nimmt sie zu den einzelnen Punkten des Änderungsantrages Stellung. Darüber hinaus möge sichergestellt werden –wie auch von der Vereinsführung in Aussicht gestellt- dass die neu errichteten Sportplätze abends ab 19.00 Uhr für andere Vereine und Hobbysportler nutzbar sind. Dies möge beispielsweise in einem städtebaulichen Vertrag festgeschrieben werden.

RM Weisenstein hält zwar das Ansinnen des FC`s für nachvollziehbar, allerdings müsse man bedenken, dass die Erweiterung an einer äußerst sensiblen Stelle, nämlich in einem Gründenkmal erfolgen soll. In der Abwägung überwiege seiner Ansicht nach das Naherholungsbedürfnis der Bürger, weswegen seine Fraktion die Vorlage ablehnen wird. Auch die Prüfung der Alternativstandorte sei seines Erachtens nicht schlüssig dargestellt; so fehle beispielsweise eine Aussage zum Salzburger Weg.

SE Prof. Dr. Schock-Werner trägt die großen Bedenken des Rheinischen Vereins, insbesondere deren Mitglieder, die sich engagiert für Grün einsetzen, zu der Planung vor. Sie säen eine Tendenz, den schützenswerten Grüngürtel nach und nach anderen Zwecken zuführen zu wollen.

Vorsitzende Gordes stellt die Vorlagen zu TOP 7.1 zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Bereich zwischen der Militärringstraße (L 34), der Berrenrather Straße (K 2), dem Decksteiner Weiher sowie der Gleueler Straße (K 3) in

Köln-Sülz eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;

2. beschließt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durch eine Veranstaltung (Modell 2) durchzuführen;

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion Die Linke.

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

**10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln Porz-Lind - Bebauungsplan 77359/04 0475/2015**

und

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2015
AN/1475/2015**

und

**Antwort der Verwaltung
3065/2015**

und

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.12.2016
AN/1910/2015**

Vorsitzende Gordes macht auf den als Tischvorlage eingereichten Änderungsantrag aufmerksam.

RM Frenzel begründet den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er fragt an, welche Mehrkosten für die Gestaltung einer Klimaschutzsiedlung anfallen werden und ob dann öffentlich geförderter Wohnungsbau noch darstellbar wäre.

RM Jahn ist überzeugt davon, dass sich eine Klimaschutzsiedlung mit öffentlich gefördertem Wohnungsbau verwirklichen lasse, sofern dies von Beginn an eingeplant werde. Nachfolgend betont sie die Wichtigkeit von Mehrgenerationenhäusern, welche u.a. zu einer Durchmischung des Quartiers beitragen. Ferner lege sie großen Wert darauf, die Böschung vor der Autobahn von Wohnbebauung freizuhalten, um eine städtebauliche Kante des Entwicklungsgebietes zu gewährleisten.

RM Roß-Belkner lehnt für die CDU-Fraktion den Änderungsantrag ab und spricht sich für die Verwaltungsvorlage in Form des ergänzten Beschlussvorschlages gem. Anlage 6 aus und das städtebauliche Konzept gem. Anlage 7.

RM Sterck lehnt den Änderungsantrag ebenfalls ab und kritisiert die zeitliche Verzögerung dieser Vorlage, welche erstmals vor sieben Monaten in den Stadtentwicklungsausschuss eingebracht worden sei.

Vorsitzende Gordes stellt zunächst den Zusatzantrag zur Abstimmung:

1. Beschluss: (*Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen*)

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird unter Punkt 2 wie folgt geändert:

Das städtebauliche Planungskonzept gemäß Anlage 7 zu AN 0475/2015 soll entsprechend den Vorgaben einer Klimaschutzsiedlung überarbeitet werden. Es wird ausschließlich MFH verwirklicht. Dabei soll sowohl Mehrgenerationenwohnen, die Unterbringung von Flüchtlingen als auch 30% öffentlich geförderter Wohnungsbau integriert werden. Die mit bürgerschaftlichem Engagement errichtete Streetball-Anlage bleibt erhalten. Nördlich der Nibelungenstraße ist die in Anlage 3.1.3 zu AN/0475/2015 dargestellte Schulreservefläche vorzusehen und bei Bedarf im planerischen Zusammenhang mit der Wohnbaufläche zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die CDU- und FDP-Fraktion.

Anschließend stellt Vorsitzende Gordes die so ergänzte Verwaltungsvorlage zur Abstimmung:

2. (geänderter) Beschluss: (*gem. Anlage 6 und Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.12.15*)

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Senkelsgraben in Porz-Lind, welches im Norden begrenzt wird durch die Nibelungenstraße, im Osten durch die bestehende Wohnbebauung nördlich der Straße Auf dem Viertelchen, im Westen durch den Lärmschutzwall der Bundesautobahn A 59 und im Süden durch einen Fußweg

im Übergang zur Bestandsbebauung Zu den Wiesen sowie den Grundstücken der Bestandsbebauung im Übergang zur Wegeverbindung Senkelsgraben, entsprechend den Vorgaben des vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Wohnungsbauprogramms 2015 das Gebiet zu entwickeln und einer Wohnnutzung zuzuführen;

2. ~~nimmt das städtebauliche Planungskonzept – Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln-Porz-Lind – mit den zwei Varianten zur Kenntnis;~~

Das städtebauliche Planungskonzept gemäß Anlage 7 zu AN 0475/2015 soll entsprechend den Vorgaben einer Klimaschutzsiedlung überarbeitet werden. Es wird ausschließlich MFH verwirklicht. Dabei soll sowohl Mehrgenerationenwohnen, die Unterbringung von Flüchtlingen als auch 30% öffentlich geförderter Wohnungsbau integriert werden. Die mit bürgerschaftlichem Engagement errichtete Streetball-Anlage bleibt erhalten. Nördlich der Nibelungenstraße ist die in Anlage 3.1.3 zu AN/0475/2015 dargestellte Schulreservefläche vorzusehen und bei Bedarf im planerischen Zusammenhang mit der Wohnbaufläche zu entwickeln.

3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Versammlung);
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz und der Ausschuss für Umwelt und Grün ohne Einschränkung zustimmen.
5. beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 77359/04 – Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln-Porz-Lind – auf die nördlich der Nibelungenstraße liegende landwirtschaftliche Fläche, Gemarkung Lind, Flur 5, Flurstück 208, auszuweiten, um auf dieser Fläche den dringend benötigten Standort für einen Grundschulneubau zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der CDU- und FDP-Fraktion.

10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz 2026/2015

und

**Änderungsantrag der SPD- und CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen vom 03.12.15
AN/1911/2015**

Die Diskussion zu dieser Vorlage erfolgte zu TOP 7.1

1. Beschluss: *(Änderungsantrag der SPD- und CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.12.15)*

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßgaben in den jeweiligen weiteren Verfahrensschritten des planerischen Verfahrens zu berücksichtigen und umzusetzen:

1. Ausgleichsmaßnahmen sind für alle Flächen, die zur Erweiterung des Trainingsgeländes vorgesehen sind, zu 100% vornehmlich im Stadtbezirk Lindenthal umzusetzen.
2. Die für die neuen Sportplätze 7, 8, und 9 geplanten Einzäunungen dürfen die bestehenden Wegebeziehungen durch den Grüngürtel nicht zerschneiden und sind auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Die Einzäunung ist transparent zu gestalten, d.h. Werbung oder Plakate sind an diesen Zäunen nicht zulässig.
3. Es wird mit der Vorhabenträgerin geprüft, inwieweit es sinnvoll und machbar ist, die Sportplätze 9 und 8 als Rasenplätze entwickeln.
4. Die geplanten Gebäude für Infrastruktur und das Leistungszentrum sind für den Ort angemessen zu gestalten. Sie sollen eine hohe Qualität aufweisen. Zur Sicherung dieser gestalterischen Qualität soll die Vorhabenträgerin eine kleine Mehrfachbeauftragung (mind. zwei Architekten werden von der Fachverwaltung vorgeschlagen) einleiten.
5. Es wird ein Parkraumkonzept für den Gesamtbereich – somit auch für außerhalb des Geltungsbereiches des B-Plans befindliche Flächen erstellt. Dieses Konzept ist dem Verkehrs- und Stadtentwicklungsausschuss vorzulegen. Es ist zusammen mit den Maßnahmen des genehmigten B-Plans umzusetzen.
6. Unter der Maßgabe keiner zusätzlichen Versiegelung und in Abstimmung mit der Landschaftsbehörde ist der Bau einer Tiefgarage unter dem geplanten Leistungszentrum im Rahmen des B-Plan-Verfahrens zu untersuchen.
7. Die Beleuchtungsmasten für die Sportfelder sollen so beschaffen sein, dass sie unterhalb der Baumwipfel enden, sofern dies das Sportangebot nicht einschränkt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion Die Linke.

Anschließend lässt Vorsitzende Gordes über die so ergänzte Beschlussvorlage abstimmen:

2. (ergänzter) Beschluss: *(Vorlage ergänzt um den Änderungsantrag der SPD- und CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)*

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet der Grundstücke der Flurstücksnummern 69 (teilweise) und 70 (teilweise), Flur 48, Gemarkung Köln-Efferen und Flurstücksnummern 46, Flur 47, Gemarkung Efferen —Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz— aufzustellen mit dem Ziel, ein Leistungszentrum und drei weitere Trainingsplätze zu schaffen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz — zur Kenntnis;

3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung);

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßgaben in den jeweiligen weiteren Verfahrensschritten des planerischen Verfahrens zu berücksichtigen und umzusetzen:

1. Ausgleichsmaßnahmen sind für alle Flächen, die zur Erweiterung des Trainingsgeländes vorgesehen sind, zu 100% vornehmlich im Stadtbezirk Lindenthal umzusetzen.
2. Die für die neuen Sportplätze 7, 8, und 9 geplanten Einzäunungen dürfen die bestehenden Wegebeziehungen durch den Grüngürtel nicht zerschneiden und sind auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Die Einzäunung ist transparent zu gestalten, d.h. Werbung oder Plakate sind an diesen Zäunen nicht zulässig.
3. Es wird mit der Vorhabenträgerin geprüft, inwieweit es sinnvoll und machbar ist, die Sportplätze 9 und 8 als Rasenplätze entwickeln.
4. Die geplanten Gebäude für Infrastruktur und das Leistungszentrum sind für den Ort angemessen zu gestalten. Sie sollen eine hohe Qualität aufweisen. Zur Sicherung dieser gestalterischen Qualität soll die Vorhabenträgerin eine kleine Mehrfachbeauftragung (mind. zwei Architekten werden von der Fachverwaltung vorgeschlagen) einleiten.
5. Es wird ein Parkraumkonzept für den Gesamtbereich – somit auch für außerhalb des Geltungsbereiches des B-Plans befindliche Flächen erstellt. Dieses Konzept ist dem Verkehrs- und Stadtentwicklungsausschuss vorzulegen. Es ist zusammen mit den Maßnahmen des genehmigten B-Plans umzusetzen.
6. Unter der Maßgabe keiner zusätzlichen Versiegelung und in Abstimmung mit der Landschaftsbehörde ist der Bau einer Tiefgarage unter dem geplanten Leistungszentrum im Rahmen des B-Plan-Verfahrens zu untersuchen.
7. Die Beleuchtungsmasten für die Sportfelder sollen so beschaffen sein, dass sie unterhalb der Baumwipfel enden, sofern dies das Sportangebot nicht einschränkt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion Die Linke.

**10.3 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74455/03
Arbeitstitel: Arnikaweg in Köln-Merheim
2676/2015**

Eine Beschlussfassung hat sich wegen des ausgesprochenen Wiedervorlageverzichts erledigt.

10.4 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 72477/04
Arbeitstitel: Gauweg in Köln-Buchheim
2698/2015

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 72477/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet südlich des Gauweges bis zur Wichheimer Straße zwischen der Straße Klein Herl und den Gleisanlagen (ausgenommen die Grundstücke Klein Herl 15 bis 17 sowie Wichheimer Straße 169 bis 171) —Arbeitstitel: Gauweg in Köln-Buchheim— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord
2920/2015

RM van Geffen beantragt, die Vorlage zunächst ohne Votum und ohne Wiedervorlageverzicht zur Anhörung in die Bezirksvertretung Innenstadt zu verweisen, da die SPD noch keine abschließende Bewertung vorgenommen habe. Hier werde der Versuch unternommen, ordnungsrechtliche Fragen mit Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu begegnen. Er zweifle, ob dies zielführend sei. Die Tatsache, dass die Verwaltung noch im Mai dieses Jahres gegenteiliger Ansicht gewesen sei, bestärke seine Skepsis; zumal es hier offenbar um lediglich einen Kiosk gehe. Auch habe er eine andere Vorstellung von dem Begriff „städtebauliche Fehlentwicklung“. Im Übrigen habe man sich darauf verständigt, zum Zwecke eines Interessenausgleiches ein Werkstattverfahren durchzuführen. Dies sei seiner Ansicht nach wesentlich erfolversprechender.

RM Kienitz entgegnet, in den letzten Wochen seien zahlreiche Gespräche mit den Beteiligten geführt worden. Darin hätten sich die ursprünglichen Befürchtungen der vor Ort ansässigen Unternehmer zerstreut oder seien zumindest abgemildert worden. Weitere Dialoge auf Initiative der Bezirksvertretung würden folgen. Er sei schon der Meinung, dass man darauf achten müsse, dass das Belgische Viertel in keine Schiefelage gerate. Eine verträgliche und qualitätsvolle Mischung insbesondere für die Wohnbevölkerung müsse gewährleistet werden. Insofern trage die CDU die Inhalte der Vorlage mit, zumal für die bestehenden Betriebe Bestandsschutz gelte. Allerdings akzeptiere er auch den Wunsch der SPD, die Vorlage zunächst ohne Votum in die Bezirksvertretung verweisen zu wollen.

RM Pakulat steht der Aufstellung des Bebauungsplanes grundsätzlich positiv gegenüber. Im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dankt sie der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung ihrer Fragen vom 30.11.15, welche zu einer Klärung der Situation beigetragen hätten. Ebenso wie ihr Vorredner könne auch sie der Vorlage bereits heute zustimmen, sei aber mit einer Verweisung einverstanden.

In Richtung der Ausführungen des RM van Geffen ist RM Weisenstein der Auffassung, dass die Verhinderung weiterer Gastronomiebetriebe bereits ein wichtiger Baustein für einen Interessensausgleich darstelle. Der Focus möge auf den Schutz des Wohnens gelegt werden. Daher spreche auch er sich für eine positive Beschlussfassung aus. Parallel hierzu sollten andere Maßnahmen wie beispielsweise die Entwicklung von Alternativräumen weiter verfolgt werden. In diesem Zusammenhang seien auch Vorschläge des Kulturausschusses gefordert.

RM Sterck schließt sich im Grunde den Ausführungen seines Vorredners an. Die Erfahrung habe gezeigt, dass ordnungsrechtliche Maßnahmen die Situation nicht entschärft hätten. Insofern sei es richtig, nunmehr eine andere Strategie zu entwickeln. Im Rathenauviertel habe man dies bereits in ähnlicher Form über die Festsetzung von Bebauungsplänen betrieben. Er sei der Meinung, dass Bauplanungsrecht eins von mehreren Instrumenten sein könne, eine Befriedung der unterschiedlichen Interessen herzustellen.

SE Henseler führt aus, die Probleme im Belgischen Viertel stellten einen typischen Konflikt des sich veränderten Freizeitverhaltens einer Stadtgesellschaft dar, der noch nicht gelöst sei. Er sei davon überzeugt, dass dieser sich ausschließlich durch intensive Gespräche mit allen Beteiligten entzerren lasse. Dabei müssten Vereinbarungen getroffen werden an denen sich auch gehalten werden müsse. An der Einhaltung solcher Vereinbarungen scheitere es jedoch meist. Klar sei indes, dass die Freien Wähler klar dem Schutz des Wohnens Priorität einräumen und daher der Vorlage zustimmen werden.

SE Hegenbarth informiert, die Thematik sei des Öfteren Thema im AVR. Seiner Einschätzung nach, würden die ordnungspolitischen Maßnahmen greifen, die Situation habe sich verbessert.

Vorsitzende Gordes hätte die Vorlage zwar gerne positiv verabschiedet, aufgrund des Antrages der SPD und der allgemeinen Akzeptanz hierzu stellt sie aber fest, dass die Vorlage ohne Votum und mit Wiedervorlage zunächst in die Bezirksvertretung Innenstadt verwiesen werden soll.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum zur Anhörung in die Bezirksvertretung Innenstadt und bittet um Wiedervorlage.

10.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung **Arbeitstitel: Euroforum West in Köln-Mülheim** **2959/2015**

Vorsitzende Gordes macht auf die Beschlussergänzung der Bezirksvertretung Mülheim aufmerksam.

RM Frenzel spricht sich für die Übernahme der Beschlussergänzung aus. Ferner fordere er –unabhängig vom Kooperativen Baulandmodell-, von Beginn an festzuschreiben, im Plangebiet mehr als 30 Prozent öffentlich geförderten Wohnungsbau vorzusehen, um die Entwicklung eines sozial gemischten Quartiers in einer solch prominenten Lage zu gewährleisten. Darüber hinaus beantrage er, den Anteil an Genossenschafts- und/oder Kommunalen Wohnungsbau zu erhöhen. In Richtung Verwaltung fragt er an,

ob die Existenz des sich im Plangebiet befindlichen Heizwerkes der Rheinenergie zu Verzögerungen führen könnte.

Frau Müssigmann (stellv. Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes) antwortet, das Heizwerk diene ausschließlich als Reserve. Derzeit fänden bereits Bauarbeiten am Rhein für eine neue Ringleitung statt. Diese habe zum Ziel, irgendwann die Funktion des Heizwerkes zu übernehmen. Dennoch müsse das Heizwerk aufgrund seines jetzigen Bestandes in das Planverfahren aufgenommen werden.

RM Kienitz hält die Forderungen des Herrn Frenzel für kontraproduktiv. Jedem sei der enorme Wohnraumbedarf bewusst. Dabei sei man auf die Unterstützung privater Investoren angewiesen. Insbesondere ein Baugebiet in der Größenordnung des Euroforums West lasse sich ohne sie nicht verwirklichen. Mit dem Ratsbeschluss zum Kooperativen Baulandmodell seien bereits Regeln für den öffentlich geförderten Wohnungsbau aufgestellt worden. Diese Regeln fänden auch hier Anwendung. Darüber hinaus gehende Forderungen halte er für unseriös. Stattdessen sei Verlässlichkeit und für die Investoren Planungssicherheit von Nöten. Auch könne man den Investoren nicht vorschreiben, an wen sie ihre Baufelder vermarkten.

RM Jahn führt vermittelnd aus, Herr Frenzel habe lediglich betont, dass neben der Anwendung des Kooperativen Baulandmodells der Wunsch bestehe, dass auch Genossenschaften zum Zuge kommen können. Klar sei, dass auch sie ein klassisch gemischtes Quartier möchte. Bezüglich des Hochpunktes, welcher im ursprünglichen Wettbewerb in dieser Massivität nicht vorgesehen worden sei, rege sie an, die exakte Höhe über einen Architektenwettbewerb ermitteln zu lassen. Dies umso mehr, weil auch für das Deutz-Areal diverse Hochpunkte vorgesehen seien. In diesem Zusammenhang erinnere sie an die Wichtigkeit, das seit langer Zeit angestrebte Hochhauskonzept weiter zu verfolgen. Ferner bittet sie darum, der Bauwagensiedlung einen adäquaten Alternativstandort zur Verfügung zu stellen und dass die Ergebnisse aus dem Werkstattverfahren detailgenau umgesetzt werden, bzw., in den Fällen, wo dies nicht möglich sei, eine schlüssige Begründung zu liefern.

RM Weisenstein freut sich über die Einlassung des Herrn Frenzel, welcher heute bereits das zweite Mal für den Genossenschafts- und Kommunalen Wohnungsbau das Wort ergreife. Er teile die Bedenken, dass das Kooperative Baulandmodell möglicherweise aufgrund der beispielsweise erhöhten Anforderungen an den Hochwasserschutz nicht zur Anwendung kommen könnte. Bezüglich des von Frau Jahn angesprochenen Werkstattverfahrens gebe es seines Erachtens gravierende Änderungen zu der nun vorliegenden Planung, insbesondere die Dichte betreffend. Auch erschließe sich ihm nicht der Sinn der in Anlage 3 dargestellten Plateaus von zwei bis drei Meter Höhe und bittet um diesbezügliche Erläuterung.

RM Sterck schließt sich der Einschätzung des Herrn Kienitz zu den Forderungen des Herrn Frenzel an. Zudem sei dies nicht Bebauungsplanrelevant. Die Anregung von Frau Jahn zur städtebaulichen Figur des Hochpunktes unterstütze er ebenfalls. Insgesamt begrüße er die Einigkeit, an dieser Stelle tatsächlich ein Hochhaus zu platzieren.

Vorsitzende Gordes merkt an dieser Stelle positiv an, dass die Architekten durch das Offenhalten der genauen Gebäudehöhe mehr Möglichkeiten hätten, ihre Kreativität unter Beweis zu stellen.

RM Frenzel stimmt der Aussage von Frau Gordes zu. Nachfolgend präzisiert er seinen eingangs formulierten Antrag. Er wolle sicherstellen, dass falls die Regelungen des Kooperativen Baulandmodells hier keine Anwendung finden, trotzdem ein mindestens 30-prozentiger Anteil öffentlich geförderter Wohnungen, möglicherweise in Form

einer „freiwilligen Verpflichtung“, verwirklicht werde. In diesem Sinne möge die Verwaltung auf den Investor einwirken und sich zudem dafür einsetzen, dass Genossenschaften an dem Projekt beteiligt werden. Wichtig sei seines Erachtens die Entwicklung eines gemischten Quartiers, egal ob mit Beteiligung der GAG oder anderer Genossenschaften.

Vorsitzende Gordes schlägt vor, ähnlich wie bei den Forderungen der Grünen zum Lindgens-Areal, welche von der Verwaltung aufgegriffen worden seien, die Anmerkungen des Herrn Frenzel zu Protokoll zu nehmen und als Anlage der Beschlussvorlage beizufügen. Da sie Einvernehmen feststellt, stellt sie die Vorlage in Form des ergänzten Beschlussvorschlages der Bezirksvertretung Mülheim zur Abstimmung:

Ergänzter Beschluss: (*analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Mülheim*)

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) –Arbeitstitel: Euroforum West in Köln-Mülheim– einzuleiten, für das vormals industriell genutzte Gebiet östlich des Auenwegs, westlich der ICE-Trasse und südlich des Grünzugs Charlier gemäß Anlage 1 mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Stadtquartier mit gemischter Nutzung aus Wohnen, Büro und Dienstleistungen **inklusive der notwendigen Bildungsinfrastruktur** zu schaffen;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfes gemäß Anlage 2 nach Modell 2 (Versammlung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.7 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Deutz-Areal in Köln-Mülheim
3127/2015

Vorsitzende Gordes macht auch zu dieser Vorlage auf den ergänzten Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim aufmerksam.

SE Beste formuliert wie zu Beginn der Sitzung angekündigt nachfolgende Anmerkungen und Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die aktuelle Planung zeige erhebliche Änderungen zum Ergebnis des Werkstattverfahrens auf. Die Dichte sei überall deutlich erhöht worden. Sechs Riegelgeschosse seien an zwei Hochpunkten hinzugekommen. Hierzu bedürfe es einer Gesamtansicht, insbesondere zum Mülheimer Süden. Abzulehnen sei die geplante Kita in dem Grünzug Mülheim Süd. Hier müsse überlegt werden, ob diese im Wohngebiet, beispielsweise mit der anderen geplanten Kita integriert werden könne. Ferner bestehe Skepsis gegen die Überbauung des geplanten durchgrünten Weges. Hierzu bestehe weiterer Informationsbedarf. Auch bittet er um nähere Auskünfte zu Art und Größe des Ein-

zelhandels, welcher nach dem EHZK an dieser Stelle eigentlich ausgeschlossen worden sei. Abschließend bittet er um nähere Erläuterung, warum die erhaltenswerten Industriedenkmale nunmehr niedergelegt werden sollen.

RM Frenzel findet es ebenfalls wichtig, das EHZK in Bezug auf die Planung zu überprüfen, bzw. anzupassen. Ferner wiederhole er seine Forderung, neben der Anwendung des Kooperativen Baulandmodells einen Anteil genossenschaftlichen Wohnens oder Kommunalen Wohnungsbaus zu verwirklichen.

RM Weisenstein schließt sich grundsätzlich den Ausführungen seiner Vorredner an. In Ergänzung zu den Ausführungen des Herrn Beste sei ihm aufgefallen, dass im Gegensatz zum Ergebnis des Werkstattverfahrens im südlichen Zipfel, wo eigentlich eine Grünfläche vorgesehen sei, nunmehr eine sechsgeschossige Bebauung für Gewerbe entstehen solle. Positiv bewerte er indes das Vorhaben, auf dem Areal eine Gesamtschule zu integrieren. Er möchte jedoch wissen, ob eine Durchwegung für die Öffentlichkeit gewährleistet werden könne.

Beigeordneter Höing zeigt sich überrascht über die geführte Diskussion. Er habe vielmehr den Eindruck, dass sich die aktuelle Planung eng an den Ergebnissen des Werkstattverfahrens orientiere und das Ergebnis sehr zufriedenstellend sei. Die formulierten Anmerkungen werde er im weiteren Verfahren prüfen.

Vorsitzende Gordes stellt die Vorlage in Form des ergänzten Beschlusses der Bezirksvertretung Mülheim zur Abstimmung:

Ergänzter Beschluss: *(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Mülheim)*

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren –Arbeitstitel: Deutz-Areal in Köln-Mülheim– einzuleiten für das vormals industriell genutzte Gebiet zwischen der ICE-Trasse, dem Bergischen/Pfälzischen Ring im Osten, der nördlichen Grenze des Parkplatzes zwischen Grünstraße und Bergischem Ring, der weiteren Abgrenzung im Norden entlang der südlichen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung südlich Horststraße (Flurstücke 673, 676, 678, 686, 680, 681, Gemarkung Mülheim, Flur 6), der Danzierstraße und im Westen der Deutz-Mülheimer Straße sowie für Teile der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Stadtquartier mit gemischter Nutzung aus Wohnen, Büro, Dienstleistungen und Gewerbe **inklusive der notwendigen Bildungsinfrastruktur** zu schaffen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung);
3. beschließt, den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 12.12.2000 über die Aufstellung eines Bebauungsplanes –Arbeitstitel: Grünstraße in Köln-Mülheim– für das Gebiet zwischen Deutz-Mülheimer Straße, Danzierstraße, Horststraße, Grünstraße, Bergischer Ring und Eisenbahnstraße aufzuheben;
4. beschließt, den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 26.09.2013 über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens –Arbeitstitel: Südlich Danzierstraße in Köln-Mülheim– für das Gebiet zwischen der ICE-Trasse, dem Bergischen/Pfälzischen Ring im Osten, der nördlichen Grenze des Parkplatzes

zwischen Grünstraße und Bergischem Ring, der weiteren Abgrenzung im Norden entlang der südlichen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung südlich Horststraße (Flurstücke 673, 676, 678, 686, 680, 681, Gemarkung Mülheim, Flur 6), der Danzierstraße und im Westen der Deutz-Mülheimer Straße sowie für Teile der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.8 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Parkstadt Süd in Köln-Bayenthal/-Raderberg/-Zollstock/-Sülz
3574/2015

Der Stadtentwicklungsausschuss genehmigt nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

Beschluss:

Gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entschieden und gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW genehmigt:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Eifelwall, Gleistrasse, Gustav-Heinemann-Ufer, Weg südlich des Grundstückes Gustav-Heinemann-Ufer 56, Fritz-Reuter-Straße, Schönhauser Straße, Koblenzer Straße, südliche Grenze der Grünfläche, Bonner Straße, Marktstraße, Vorgebirgspark, Vorgebirgsstraße, Am Vorgebirgstor, hintere Grundstücksgrenze der Bebauung Hönninger Weg, Gleistrasse, Hans-Carl-Nipperdey-Straße und Eckgrundstück Hans-Carl-Nipperdey-Straße/Rudolf-Amelunxen-Straße in Köln-Bayenthal/-Raderberg/-Zollstock/-Sülz — Arbeitstitel: Parkstadt Süd in Köln-Bayenthal/-Raderberg/-Zollstock/-Sülz — aufzustellen mit dem Ziel, die Fortführung des "Inneren Grüngürtels" bis zum Rhein sowie Bauflächen für Wohnen, Büro/Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

11.1 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8109 sowie Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- Einleitungsbeschluss -
Arbeitstitel: "Rudolfplatz" in Köln-Altstadt/Süd und -Neustadt/Süd
2318/2015

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8109 für das Gebiet Rudolfplatz, Pilgrimstraße, Habsburgerring —Arbeitstitel: "Rudolfplatz" in Köln-Altstadt/Süd und -Neustadt/Süd— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB Modell 1;

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**11.2 Teilaufhebung des Durchführungsplanes 64449/02
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Clarenbachstraße in Köln-Lindenthal
3173/2015**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Teilaufhebung des Durchführungsplanes 64449/02 für das Gebiet zwischen Aachener Straße, Universitätsstraße, Dürener Straße und Klosterstraße in Köln-Lindenthal —Arbeitstitel: Clarenbachstraße in Köln-Lindenthal— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. beschließt, von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Lindenthal ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 67461/15
Arbeitstitel: 3. Änderung "Nördlich S-Bahn/Eigelstein" in Köln-Altstadt/Nord
3328/2015**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 67461/15 eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 67461/15 für das Gebiet zwischen der S-Bahnstrecke Köln Hauptbahnhof - Hansaring, Maybachstraße, Krefelder Straße, Weidengasse, Gereonswall, Im Stavenhof, Eigelstein, S-Bahnstrecke Köln Hauptbahnhof - Hansaring, Am Salzmagazin und Eintrachtstraße in Köln-Altstadt/Nord –Arbeitstitel: 3. Änderung nördlich S-Bahn/Eigelstein in Köln-Altstadt/Nord – nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

13.1 Beschluss über die Offenlage betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67480/03 Arbeitstitel: Clouth-Gelände in Köln-Nippes, 1. Änderung Fortschreibung Clouth-Gelände 2975/2015

Vorsitzende Gordes gibt zu Protokoll, dass Herr Sterck zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal verlässt. Anschließend stellt sie die Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 67480/03 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der Niehler Straße im Westen, der Xantener Straße im Norden, dem Johannes-Giesberts-Park im Osten und der Franz-Clouth-Straße im Süden in Köln-Nippes —Arbeitstitel: Clouth-Gelände in Köln-Nippes, 1. Änderung Fortschreibung Clouth-Gelände— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Nippes ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 7441/02
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Eil in Köln-Porz-Eil, 1. Änderung 3532/2015

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans 7441/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet, das im Norden durch die Rudolf-Diesel-Straße, im Westen durch die Steinstraße und den Maarhäuser Weg, im Osten durch die Theodor-Heuss-Straße und im Süden durch die Frankfurter Straße sowie die Humboldtstraße in Porz-Eil begrenzt wird —Arbeitstitel: Gewerbegebiet Eil in Köln-Porz-Eil, 1. Änderung— einzuleiten mit dem Ziel, das Sondergebiet (S1 und S2) westlich des Autokinos gemäß den ursprünglichen Planungszielen auf Grundlage des am 17.12.2013 beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts zu modifizieren und weiterzuentwickeln, um insbesondere das Bezirkszentrum Porz als zentralen Versorgungsstandort sowie die angrenzenden Nahversorgungs- und Stadtteilzentren zu sichern und zu stärken;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang);
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

15 Sonstige Satzungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

17 Mitteilungen

**17.1 Wohnen in Köln
3086/2015**

RM Frenzel macht auf die auf Seite 53 dargestellte Problematik zum sozialen Wohnungsbau aufmerksam. Demnach seien für 3.636 Wohnungen Mittel vorzeitig zurückgezahlt worden. Dies bedeute, dass mit Ablauf des Jahres 2024 eine große Anzahl

von Mietwohnungen ihre Mietbindung verlieren werden. Dies zeige die Wichtigkeit, sowohl den Genossenschaftlichen- als auch den Kommunalen Wohnungsbau voranzubringen. Alleine mit öffentlich gefördertem Wohnungsbau könne der Problematik nicht begegnet werden.

Herr Ludwig (stellv. Leiter des Amtes für Wohnungswesen) teilt die Einschätzung des Herrn Frenzel. Insbesondere die Niedrigzinspolitik verleite zu einer frühzeitigen Ablösung von Darlehen. Insofern sehe auch er die Notwendigkeit, vermehrt in den Genossenschaftlichen- und Kommunalen Wohnungsbau zu investieren.

RM Weisenstein unterstützt die Aussagen seiner Vorredner. Aber nicht nur die vorzeitige Ablösung von Krediten, sondern ebenso der zeitlich begrenzte Förderzeitraum führe zu dieser unbefriedigenden Situation. Auch die verstärkten Anstrengungen der GAG könnten nicht dazu beitragen, die wegfallenden Sozialwohnungen zu kompensieren. Er spreche sich für die Gründung oder Beauftragung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft aus mit dem Ziel der Errichtung preiswerten Wohnraums ohne zeitliche Befristung. Die Stadt Wien gestalte in diesem Sinne bereits eine vorbildliche Wohnungsbaupolitik.

RM Jahn hält fest, dass fraktionsübergreifend Einigkeit bestehe, den sozialen Wohnungsbau zu forcieren. Aufgrund der geänderten Bestimmungen der Landesregierung frage sie an, ob nunmehr auch leerstehende Bürogebäude und ähnliches für Wohnzwecke umgebaut- und öffentlich gefördert werden könnten und ob es bereits diesbezügliche Projekte gebe.

Herr Ludwig führt zunächst grundsätzlich aus, dass sich die Förderkonditionen des Landes in den letzten Jahren wesentlich verbessert hätten und begründet dies nachfolgend. Um die Frage von Frau Jahn zu beantworten, so verhalte es sich so, dass Umnutzungen von Gewerbeimmobilien zu Wohnzwecken ausschließlich in Wohngebieten zulässig seien. Das BauGB lasse in Gewerbegebieten lediglich die Unterbringung von Flüchtlingen zu. Aber auch die Umnutzung von Bestandsgebäuden in Wohngebieten gestalte sich schwierig, weil aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Niederlegung und der Neubau, angepasst an die aktuellen Bedarfe, in der Regel wirtschaftlicher seien.

RM Kienitz legt Wert auf eine Mischung der diversen Wohnraumfördermaßnahmen. So führe nicht nur der klassische soziale Wohnungsbau, sondern insbesondere der Genossenschaftliche Wohnungsbau auf lange Sicht zumindest zu preisgedämpften Wohnraum. Ferner müsse neben dem Fördertyp A auch der Fördertyp B stärker in den Focus rücken. Das Clouth-Gelände nenne er als Positivbeispiel für eine gelungene Mischung. Und auch wenn die Evaluierung des Kooperativen Baulandmodells noch ausstehe, sei er davon überzeugt, dass man dieses noch nachbessern müsse.

SE Henseler erachtet die Wiedereinführung des Städtischen Vorkaufrechts für einen wichtigen und richtigen Schritt. In Anbetracht der neuen Situation müssten alle Möglichkeiten die sich bieten für den Wohnungsbau genutzt werden. Auch sehe er nicht, dass sich die städtischen Gesellschaften dieser enormen Herausforderung und Verantwortung stellen würden.

17.2 Regionaler Orientierungs- und Handlungsrahmen 3242/2015

RM Frenzel bittet um Auskunft, welche weiteren Schritte die Verwaltung nun plane. Ferner regt er an, die Mitteilung auch allen Bezirksvertretungen zur Kenntnis zu geben.

Frau Kröger (Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik) erläutert, es handle sich zunächst einmal lediglich um eine Arbeitsgrundlage für Köln-Bonn e.V. für die nächsten Jahre. Hieraus ergäben sich noch keine konkreten Projekte. Es bestünden aber keine Bedenken, die Mitteilung auch in die Bezirksvertretungen einzubringen.

Vorsitzende Gordes bittet um nähere Auskunft, wer konkret an diesem Programm mitwirke. Die Antwort möge zu Protokoll gegeben werden.

Antwort der Verwaltung zur Nachfrage von Frau Gordes:

„Der Region Köln/Bonn e.V. hat gemeinsam mit seinen Mitgliedern, den kreisfreien Städten Köln, Bonn und Leverkusen sowie der Kreise Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis-Neuss, Oberbergischer Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis, Handelskammer zu Köln, Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, Industrie- und Handelskammer zu Köln, Kreissparkasse Köln, Sparkasse Köln/Bonn, Sparkasse Leverkusen, Landschaftsverband Rheinland und DGB-Region Köln-Bonn den Regionalen Orientierungs- und Handlungsrahmen (ROHR) erarbeitet. Zusätzlich wurde er den betroffenen Landesministerien und Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.“

**17.3 Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn
Raumdossier 1.0
3243/2015**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.4 Umsetzung Einzelhandels- und Zentrenkonzept
Oberverwaltungsgericht bestätigt Bebauungsplan zum Zentrenschutz
3735/2015**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.5 Sanierung südliche Innenstadt-Erweiterung / Parkstadt Süd
Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster zur städtischen Sanierungssatzung
3711/2015**

RM Weisenstein bittet die Verwaltung um eine Einschätzung der Erfolgsaussichten.

Frau Kröger (Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik) erläutert, die Verwaltung prüfe derzeit, ob sie gegen das noch nicht rechtskräftige Urteil des OVG`s zur Ablehnung der Revision Beschwerde einlegen könne. Die Prüfung sei derzeit noch nicht abgeschlossen. Insofern sei es ihr zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich, die Frage des Herrn Weisenstein zu beantworten.

18 Mündliche Anfragen

18.1 Nachfrage von RM Roß-Belkner zum Zeitplan Infrastrukturmaßnahmen Sürther Feld

RM Roß-Belkner erinnert an einen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 18.06.2015 zur Beschleunigung der Baureifmachung des Sürther Feldes. Dabei habe man eine Beschlussergänzung aufgenommen, wonach die Verwaltung einen dezidierten Zeitplan für die Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen vorlegen solle. Dieser fehle bis heute.

Frau Kröger (Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik) sagt eine schriftliche Antwort zu.

18.2 Anfrage des SE Hegenbarth zum Ergebnis des sog. "Grundstücksgipfel"

SE Hegenbarth führt aus, letzten Montag habe unter Mitwirkung des Ministers Groschek ein sog. „Grundstücksgipfel“ stattgefunden. Er fragt an, ob die Verwaltung aus Sicht der Stadt Köln über Ergebnisse in Bezug auf die Unterbringung von Flüchtlingen berichten könne.

Frau Müller (Leiterin des Stadtplanungsamtes) berichtet kurz über den Zweck des Grundstücksgipfels. Und zwar beabsichtige der Staatssekretär, für das kommende Jahr mehrere Regionalkonferenzen einzuberufen. Hierbei stehe im Focus, den Wohnraumbedarf und die dafür notwendige Infrastruktur der kommenden Jahre zu ermitteln und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Das Thema der Unterbringung von Flüchtlingen sei nur am Rande angesprochen worden.

18.3 Anfrage des SE Hegenbarth zum Beschluss einer "interaktiven Bebauungsplanübersicht"

SE Hegenbarth fragt nach dem Sachstand zum Beschluss über eine „interaktive Bebauungsplanübersicht“, welcher auf Initiative der Piraten zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 22.01.2015 gefasst worden sei (AN/0037/2015). Demnach habe die Verwaltung den Auftrag, im zweiten Halbjahr ein Umsetzungskonzept vorzulegen.

Die Verwaltung wird beim zuständigen Dezernat nachfragen.

18.4 Anfrage der SE Prof. Dr. Schock-Werner zum LVR Hochhaus

SE Prof. Dr Schock-Werner berichtet, ihres Wissens nach sei bei der UNESCO in Paris eine Beschwerde gegen die Höhe, bzw. den Standort des geplanten LVR-Turmes eingegangen. Sie möchte wissen, ob hierzu bereits Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen worden sei.

Beigeordneter Höing berichtet, die Verwaltung stehe in engem Kontakt mit dem LVR und ICOMOS. Es bestehe großes Einvernehmen über das weitere Prozedere. Von einer Beschwerde habe keiner der Beteiligten Kenntnis.

18.5 Anmerkung der Vorsitzenden Gordes zum WDR-Filmhaus

Vorsitzende Gordes berichtet, das u.a. von ihr favorisierte Architekturbüro Buchner und Bründler aus Basel habe in der vergangenen Woche den Zuschlag für den Neubau des WDR-Filmhauses erhalten. Hierüber sei sie außerordentlich erfreut, weil der Entwurf eine wesentliche städtebauliche Aufwertung garantiere.

Beigeordneter Höing berichtet über die Historie und das durchgeführte VOF-Verfahren. Auch er sei davon überzeugt, dass die Verwirklichung des Vorhabens ein außerordentlich gelungener Beitrag zu einer „Stadtrepatur“ darstelle und begründet dieses.

Im Anschluss an die mündlichen Anfragen verabschiedet Herr Beigeordneter Höing mit einer kurzen Rede Frau Kröger, die in Kürze ihren Ruhestand antritt und dankt ihr herzlich für die hervorragende Zusammenarbeit.

Vorsitzende Gordes schließt sich im Namen aller Ausschussmitglieder dem Dank des Herrn Höing an und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

19 Gleichstellungsrelevante Themen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Vorsitzende Gordes schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Birgit Gordes
Ausschussvorsitzende

gez. Marianne Michels
Schriftführerin